## Betriebsvertrag für eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gem. § 16a ElWOG 2010

*(Vereinbarungsbeispiel, Anwendungsfall: mehrere Wohnungseigentümer:innen investieren gemeinsam in eine Erzeugungsanlage, vereinbaren die Nutzung als GEA und ernennen einen Anlagenverantwortlichen/eine Anlagenverantwortliche.)*

1. **Allgemein verständliche Beschreibung der Funktionsweise der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage**

*Am Standort XY wurde eine Photovoltaikanlage mit folgenden Merkmalen errichtet und am XX.XX.XXXXX in Betrieb genommen:*

*Anlagenleistung in kWpeak:*

*Erwartete jährliche Erzeugung in kWh:*

*Erzeugungszählpunkt:*

*Anlagentyp: Volleinspeiser/Überschusseinspeiser*

*Investitionskosten gesamt:*

(nachfolgend als „**PV-Anlage**“ bezeichnet)

Mit diesem Vertrag wird die Nutzung der PV-Anlage als Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA) vereinbart.

1. **Anlagen der teilnehmenden Berechtigten und Zählpunktnummern;**

Die Anlagen der teilnehmenden Berechtigten und deren Zählpunktnummern ergeben sich aus der Teilnehmer:innenübersicht in *Punkt 12.*

1. **jeweiliger ideeller Anteil der Anlagen der teilnehmenden Berechtigten (Verbrauchsanlage) an der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage;**

Der ideelle Anteil der Teilnehmer:innen beträgt X/Y. Nach diesem ideellen Anteil richten sich in erster Linie Fragen der Haftung und der Kostentragung im Hinblick auf die PV-Anlage, für die Aufteilung der erzeugten Energie gilt hingegen Punkt 8. dieser Vereinbarung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| NR. | Name | Anteil |
| TN 1 |  |  |
| TN 2 |  |  |
|  |  |  |

*(Hinweis für die Vertragserstellung: Dieser Anteil kann einem Anteil an den Investitionskosten entsprechen, kann aber auch unabhängig vom dinglichen Eigentum festgelegt werden. Der Anteil hat keine direkte Auswirkung auf die Aufteilung der erzeugten Energie.)*

1. **Anlagenverantwortliche/r für die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage;**

*Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail, Kontonummer*

*Ist* ***Anlagenverantwortliche/r*** *dieser gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und tritt in dieser Funktion gegenüber Dritten (insbesondere dem Netzbetreiber und dem zuständigen Finanzamt) als Ansprechperson auf. Der/die Anlagenverantwortliche übernimmt keine Haftung und ist nicht für die Tragung etwaiger Kosten verantwortlich. Änderungen des Anlagenverantwortlichen werden dem Netzbetreiber und den GEA-Teilnehmer:innen unverzüglich bekanntgegeben.*

1. **Betrieb, Erhaltung und Wartung der Anlage sowie die Kostentragung;**

*Die Teilnehmer:innen betreiben die Anlage* ***gemeinschaftlich*** *und beauftragen den/die Anlagenverantwortliche/n mit folgenden Aufgaben: Der/die Anlagenverantwortliche ist Inhaber des Zählpunktes der Erzeugungsanlage, schließt einen Abnahmevertrag für die Erzeugungsüberschüsse ab und ist für den laufenden Betrieb der GEA verantwortlich. Dazu gehört die einmalige* ***jährliche Abrechnung*** *der innerhalb der GEA verbrauchten Energie zum* ***Tarif \_\_Cent/kWh*** *spätestens mit 31.03. des Folgejahrs. Die* *Teilnehmer:innen zahlen den Abrechnungsbetrag spätestens X Tage nach Erhalt der Abrechnung auf dein gesondert vom/von der Anlagenverantwortlichen bekanntzugebendes Bankkonto ein.*

*Der Anlagenverantwortliche wird durch diesen Vertrag von den Teilnehmer:innen dazu ermächtigt,* ***Einkünfte*** *aus der jährlichen Abrechnung und aus der Verwertung der Überschüsse zur* ***Deckung etwaiger Wartungs- und Instandhaltungskosten*** *(inkl. Versicherung) zu verwenden.* ***Verbleibende Gewinne/Verluste*** *werden entsprechend dem unter Punkt 3 festgelegten Anteil* ***auf die Teilnehmer:innen*** *aufgeteilt. Für etwaige anfallende Steuern sind die Teilnehmer:innen selbst verantwortlich.*

*Eine* ***Änderung des angeführten Tarifs*** *kann auf Vorschlag des/der Anlagenverantwortlichen von einer Mehrheit der Teilnehmer:innen (nach Maßgabe der in Punkt 3. festgelegten Anteile) beschlossen werden, sie muss unmittelbar nach Beschluss allen Teilnehmer:innen zur Kenntnis gebracht werden.*

1. **Haftung;**

*Für etwaige Schäden, die durch die Anlage verursacht werden, haften der/die Anlagenerrichter:in gemäß Errichtungsvertrag XY oder die Teilnehmer:innen, jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Um das Risiko der Teilnehmer:innen zu minimieren, wurde die Versicherung gemäß Punkt 11 abgeschlossen.*

1. **Datenverwaltung und Datenbearbeitung der Energiedaten der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und der Anlagen der teilnehmenden Berechtigten durch den Netzbetreiber;**

*Der/die Anlagenverantwortliche gemäß Punkt 4 wird von den Teilnehmer:innen ermächtigt, ihre Daten für die in diesem Vertrag genannten Zwecke zu speichern, zu verwalten und zu verarbeiten.*

*Der/die Anlagenverantwortliche verpflichtet sich, die Abrechnung nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen und die Abrechnungsdaten, die mit der GEA verbundenen Verträge und Abrechnungen mit Dritten aufzubewahren und den Teilnehmer:innen auf Anfrage vorzulegen. Einkünfte und Ausgaben, insbesondere entstandene Kosten für Wartung und Instandhaltung (inkl. Versicherung), werden den Teilnehmer:innen spätestens mit der jährlichen Abrechnung zur Kenntnis gebracht.*

*Sollen* ***Teilnehmer:innen*** *in den Vertrag aufgenommen werden, die* ***keinen Eigentumsanteil*** *erwerben, ist vom/von der Anlagenverantwortlichen für diese Gruppe ein* ***eigener, angemessener Bezugstarif*** *festzulegen. Für die Aufnahme neuer Teilnehmer:innen ist die Zustimmung einer Mehrheit der bestehenden Teilnehmer:innen erforderlich.*

1. **Aufteilung der erzeugten Energie;**

*Die Aufteilung/Zuordnung der erzeugten Energie erfolgt nach*

*dynamischem Schlüssel*

***oder***

*nach statischem Schlüssel und folgenden Prozentwerten:*

*TN 1:*

*TN 2:*

…

*Die Teilnehmer:innen sind berechtigt, dem Anlagenverantwortlichen zumindest einmal jährlich einen von ihnen gewählten* ***Teilnahmefaktor*** *(% des Verbrauchs) für ihre Verbrauchsanlage bekanntzugeben, dessen Einstellung dieser innerhalb von 10 Tagen vornimmt.*

*Umgekehrt kann der Betreiber die* ***Drosselung*** *einzelner Teilnehmer:innen durch einen Teilnahmefaktor selbständig umsetzen, wenn Einzelne über einen Zeitraum von XX mehr als XX % der von der Anlage erzeugten Energie verbrauchen. Eine solche Drosselung ist dem/der Teilnehmer.in unverzüglich mitzuteilen.*

*Der* ***Betrieb von Speichern*** *durch Teilnehmer:innen muss dem Anlagenverantwortlichen bekanntgegeben werden.*

1. **Aufnahme und Ausscheiden teilnehmender Berechtigter samt Kostenregelungen im Fall des Ausscheidens (insbesondere Rückerstattung etwaiger Investitionskostenanteile, Aufteilung laufender Kosten und Erträge auf die verbleibenden teilnehmenden Berechtigten);**

*Der* ***Ein- und Austritt*** *aus diesem Vertrag ist durch Bekanntgabe gegenüber dem/der Anlagenverantwortlichen jederzeit möglich, die Registrierung/Deregistrierung wird vom/von der Anlagenverantwortlichen innerhalb einer Frist von 10 Tagen umgesetzt, soweit möglich, kann die Abrechnung bei Austritt (teilweise) vorgezogen werden. Bei unterjährigem Zu-/Austritt erfolgt die Abrechnung der verbrauchten Energie auch nach tatsächlichem Verbrauch,* ***Gewinn/Verlust*** *werden nach dem unter Punkt 3 vereinbarten Anteil und der Teilnahmedauer (Kalendertage)* ***anteilig*** *berechnet, im Streitfall legt der/die Anlagenverantwortliche den Anteil fest.*

***Investitionskostenanteil:*** *Die Anlageneigentümer:innen verpflichten sich, im Falle des Austritts ihren Anteil an der Erzeugungsanlage den anderen Miteigentümer:innen oder dem ihnen* ***nachfolgenden*** *Wohnungseigentümer:innen/Mieter:innen* ***zum Kauf anzubieten****. Der Preis errechnet sich aus dem Investitionskostenanteil, der sich ausgehend vom Inbetriebnahmedatum XX.XX.XXXX jährlich um 1/20 vermindert (unterjährig monatlich). Der Restwert wird vom/von der Anlagenverantwortlichen auf Anfrage errechnet. Findet sich kein/keine Abnehmer:in für den Anteil, bleibt der/die austretende Teilnehmer:in anteilige/r Anlageneigentümer:in und behält alle in diesem Vertrag genannten Rechte und Pflichten, ihm/ihr werden lediglich keine Energiemengen mehr zugewiesen.*

*Auch* ***neu eintretende Teilnehmer:innen*** *können nach Verfügbarkeit von den anderen Miteigentümer:innen* ***Anteile*** *an der Erzeugungsanlage* ***erwerben****, der Preis errechnet sich nach dem oben genannten Schema, der/die Anlagenverantwortliche führt die Berechnung durch und organisiert den Verkauf.*

1. **Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie die Demontage der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage;**

*Für die Demontage der Anlage nach Ablauf der Betriebszeit von XX Jahren sind die Anlageneigentümer:innen verantwortlich. Wenn zwischen den Anlageneigentümer:innen bis zum XX.XX.XXXX nicht anders vereinbart, wird die Anlage vollständig abgebaut. Die Kosten für die Demontage tragen die Anlageneigentümer:innen gemäß dem unter Punkt 3 vereinbarten Anteil.*

1. **allfällige Versicherungen.**

*Die Anlage wird in die Gebäudeversicherung aufgenommen/eigens versichert, die Kosten über XX/anno werden gemäß Punkt 5 gedeckt.*

1. Teilnehmer:innenübersicht

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| NR. | Name | ZP-Nummer | Datum des Beitritts | Unterschrift bei Beitritt | Datum des Austritts | Unterschrift bei Austritt |
| TN 1 |  |  |  |  |  |  |
| TN 2 |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |